



**Gesundheitsamt**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Jugendliche, die im Lebensmittelbereich tätig sind oder mit Lebensmitteln umgehen (auch Schulpraktikantinnen oder -praktikanten), dürfen dieses erst tun, wenn sie an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz teilgenommen haben.

In dieser Belehrung wird auch das Thema „akute Krankheiten“ angesprochen, bei deren Vorliegen Tätigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln verboten sind.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Tätigkeit bitten wir Sie, die schriftliche Information über die Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz für den Umgang mit Lebensmitteln durchzulesen und nachfolgende Erklärung auszudrucken, zu unterschreiben und am Tag der Belehrung im Gesundheitsamt vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Gesundheitsamt Gießen

Die Information zur Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz finden Sie unter

[www.lkgi.de/lebensmittelbelehrung](http://www.lkgi.de/lebensmittelbelehrung);

Download „Merkblatt Lebensmittelbelehrung“

direkter Link: [Belehrung-deutsch.pdf \(lkgi.de\)](#)





## Erklärung zur Belehrung nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz

- der belehrten Person:

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Name der Schule (nur bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Schulpraktikums)	

Bitte deutlich leserlich ausfüllen

Ich erkläre hiermit, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz mündlich und schriftlich belehrt wurde und dass bei mir zum jetzigen Zeitpunkt keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot vorliegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Belehrte/r

- der Sorgeberechtigten \*

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	

Bitte deutlich leserlich ausfüllen

Hiermit bescheinige ich, dass bei meiner Tochter / meinem Sohn / meinem Mündel zum jetzigen Zeitpunkt keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot vorliegen.  
Die Information zur kostenpflichtigen Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

\* Bei Minderjährigen sind zusätzlich die Angaben und Unterschrift der Sorgeberechtigten erforderlich.